Original => Frau Honheim

EINGEGANGEN
27. Nov. 2007
1-103

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach

Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach
Tel. u. Fax 02202-14 22 20
spd-fraktion-gl@netcologne.de
www.spd-gl.de

SPD-Fraktion, Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach

Herrn Bürgermeister
Klaus Orth
Rathaus Bergisch Gladbach

51465 Bergisch Gladbach

26. November 2007

Antrag für die Ratssitzung am 18. Dezember 2007
Wiedereinführung eines Tariftreuegesetzes in NRW

Sehr geehrter Herr Orth,

wir bitten Sie, den nachstehenden Antrag der SPD-Fraktion auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung zu setzen:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt am 18.12.007:
Wiedereinführung eines Tariftreuegesetzes in NRW
Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach appelliert an die Landesregierung, durch geeignete gesetzgeberische Maßnahmen die am 31. Oktober 2006 erfolgte Aufhebung des Tariftreuegesetzes wieder rückgängig zu machen. Nach jenem Tariftreuegesetz konnten Kommunen und Kreise bei der Vergabe öffentlicher Aufträge von den Bietern eine Tariftreueerklärung verlangen und ihre Vergabeentscheidung von der Vorlage einer solchen abhängig machen.

Begründung:
Nach jahrelangem Rechtsstreit hat das Bundesverfassungsgericht am 11. Juli 2006 das Vergabegesetz des Landes Berlin, das eine verbindliche Tariftreueregelung enthält, im Ergebnis für verfassungsmäßig erklärt. Mit dieser Entscheidung machte das BVerfG den Weg frei für landesgesetzliche Tariftreueregelungen und deren Verankerung im Vergaberecht.

Ausschlaggebend für dieses wegweisende Urteil des höchsten deutschen Gerichts war die grundsätzliche Bejahung des Gemeinwohlinteresses unter den Aspekten der gesetzgeberischen Zielsetzung, und zwar der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, des Schutzes der Beschäftigung der tarifgebundenen Arbeitnehmer, der Erhaltung der als wünschenswert angesehenen sozialen Standards, der Entlastung der bei Arbeitslosigkeit oder Niedriglöhnen verstärkt in Anspruch genommenen Systeme der sozialen Sicherheit und der Unterstützung des Tarifvertragssystems als Mittel zur Sicherung der sozialen Standards. Es ordnete dabei das Ziel der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit dem Sozialstaatsprinzip mit Verfassungsrang zu und verwies hierbei auch auf die Sicherung der Grundrechte der Arbeitnehmer selbst aus Art. 1, 2 und 12 GG. Der mit der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit einhergehende Beitrag zur finanziellen Stabilität der sozialen Sicherungssysteme wurde als Gemeinwohlbelang von hoher Bedeutung eingestuft.

In Bezug auf die Gewichtung, die die Rechtfertigungsgründe für Tariftreueregelungen in der Entscheidung des Gerichts erfuhren, ist die Entscheidung als bemerkenswert einzustufen: „Deutlicher hätte das BVerfG angesichts seiner Verpflichtung zu politischer Neutralität nicht werden können" (Stellungnahme des Rechsamts der Stadt Bergisch Gladbach v. 29.08.2007).

Trotz des wegbereitenden, am 03.11.2006 mit den Entscheidungsgründen veröffentlichten Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 11.07.2006 wurde das seit dem 17.12.2002 gültige Tariftreuegesetz in Nordrhein-Westfalen durch Gesetz vom 31.10.2006 (GV. NW 2006, S.515) vor Ablauf der dort beinhalteten Geltungsfrist (29.02.2008) vorzeitig aufgehoben (Protokolle der Landtagsdrucksache Nr. 14/1859). Bei der Beratung im Landtag fand – soweit ersichtlich – eine nähere Auseinandersetzung mit den vom Bundesverfassungsgericht anerkannten Gemeinwohlbelangen nicht mehr statt. Die Aufhebung wurde vielmehr maßgeblich auf den im Rahmen des Mittelstandspaketes I verfolgten Bürokratieabbau, die Umsetzungsschwierigkeiten in der Praxis und einen Vergleich zwischen Aufwand und Nutzen gestützt.

Dem Rat der Stadt Bergisch Gladbach ist bekannt, dass die Einführung einer Tariftreueerklärung auf kommunaler Ebene nach der Aufhebung des Tariftreuegesetzes in NRW rechtlich unzulässig ist. Nach der Entscheidung des BVerfG bedarf es hierzu wegen des hiermit verbundenen Eingriffs in die durch Art. 12 GG garantierte Berufsfreiheit einer landesgesetzlichen Regelung, die in NRW aber gerade entfallen ist. Deshalb fordert der Rat der Stadt Bergisch Gladbach die Landesregierung auf, die durch das Urteil des BVerfG entstandene neue Sachlage einer differenzierteren Bewertung als bisher zu unterziehen und dem Landtag baldmöglichst den Entwurf eines am aktuellen Diskussionsstand orientieren Tariftreuegesetzes vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Waldschmidt
Vorsitzender

Dr. Peter Winzen
(Sprecher der Fraktion
im Vergabeausschuss)